

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG
zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 und hat den Empfehlungen des Kodex im Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis zur Aufsichtsratssitzung am 3. September 2010 (Kodexfassung vom 18. Juni 2009) und vom 4. September 2010 bis zum 30. September 2010 (Kodexfassung vom 26. Mai 2010) entsprochen. Die Empfehlung in Ziffer 5.4.5 der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010 wird für den Zeitraum von deren Inkrafttreten am 2. Juli 2010 bis zum Ablauf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 nicht uneingeschränkt angewandt. Ab diesem Zeitpunkt wird die ThyssenKrupp AG wieder sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprechen.

Die Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 ergibt sich daraus, dass der Vorsitzende des Vorstands der ThyssenKrupp AG, Herr Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, konzernexterne Aufsichtsratsmandate in drei börsennotierten Gesellschaften (Bayer AG, MAN SE und RWE AG) und in einer nicht börsennotierten Gesellschaft mit vergleichbaren Anforderungen (AXA Konzern AG) inne hat. Herr Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz wird mit Ablauf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 aus dem Vorstand der ThyssenKrupp AG ausscheiden. Mit Blick auf die langjährige Mitgliedschaft von Herrn Dr. Schulz in den genannten vier Aufsichtsratsgremien und die nur noch limitierte Zeit seiner Vorstandszugehörigkeit halten wir die zeitlich befristete Abweichung von der Kodexempfehlung in Ziffer 5.4.5 für angemessen.

Duisburg/Essen, 1. Oktober 2010

Für den Aufsichtsrat



- Cromme -

Für den Vorstand



- Schulz -